

Merkblatt Feuerwerk & Himmelslaternen

Feuerwerk

Wer seine Feier mit einem Feuerwerk beenden möchte, muss zwingend ein paar wichtige Regeln beachten:

- Das Abbrennen von Feuerwerk ist nur am **1. August** und bei Jahreswechsel am **31. Dezember** gestattet.
- Weitere Ausnahmen können vom Gemeinderat bewilligt werden.
- Eine entsprechende Bewilligung ist 10 Tage vor Durchführung des Feuerwerks beim Gemeinderat einzuholen.
- Die für das Feuerwerk verantwortliche Person bzw. der Pyrotechniker ist mit Angabe von Namen und Handy-Nummer mitzuteilen.
- Das Feuerwerk ist am Stück abzuhalten, darf maximal fünf Minuten dauern und muss bis spätestens 22.30 Uhr beendet sein.
- Feuerwerk darf nur so abgebrannt werden, dass keine Personen- oder Sachgefährdungen entstehen.
- Auf die Umwelt ist grösstmögliche Rücksicht zu nehmen. Allfälliges Restmaterial von abgebrannten Feuerwerken ist einzusammeln und fachgerecht zu entsorgen.
- Die Gemeinde Wangen lehnt jede Haftung für Unfälle, Schäden und Ansprüche ab, die im Zusammenhang mit dem Abbrennen von Feuerwerken stehen.



Himmelslaternen

- Die Gemeinde Wangen erteilt keine Bewilligungen und lehnt jede Haftung für Unfälle, Schäden und Ansprüche ab, die im Zusammenhang mit dem Steigenlassen von Himmelslaternen stehen. Der Gemeinderat rät von der Benützung ab.
- Im Bereich des Gestaltungsplangebiets Golfpark muss beachtet werden, dass der Golfpark innerhalb eines Abstands von 5 km zum Flugplatz Wangen liegt. Beim Steigenlassen von Himmelslaternen sind aus diesem Grund zwingend die Auflagen des Bundesamts für Zivilluftfahrt (BAZL) zu beachten.
- Da die Flugrichtung der Laternen nicht vorhergesehen und kontrolliert werden kann, besteht die Gefahr des Abtreibens der Lichter (Brandgefahr!).

Unter dem Link <http://www.sz.ch/documents/feuerwerk-merkblatt2010.pdf> finden Sie entsprechende Sicherheitstipps des Amts für Militär, Feuer- und Zivilschutz des Kantons Schwyz, Bereich Brandschutz und Störfallvorsorge.

Vom Gemeinderat mit Beschluss Nr. 13-372 vom 12. September 2013 in Kraft gesetzt.